

## **Reglement für die Benützung der reformierten Kirche Kyburg**

Liebes Brautpaar, liebe Trauzeugen  
Liebe Veranstalter von Anlässen in der Kirche Kyburg

Wir freuen uns, dass Sie unsere Kirche in Kyburg als Ort für Ihre Hochzeit/Ihre Veranstaltung in Betracht ziehen. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Hochzeitsfeierlichkeiten und anderen Anlässen haben gezeigt, dass es nötig ist, einige Regeln aufzustellen, damit unsere Kirche noch lange für viele Menschen ein schöner Ort für Anlässe sein kann.

1. Damit eine Trauung ins Trauregister von Kyburg eingetragen werden kann, ist sie von einem/einer PfarrerIn einer der drei Landeskirchen (evangelisch-reformiert, römisch-katholisch, christkatholisch) zu gestalten, oder von einer Person, die vom Kirchenrat des Kantons Zürich die Erlaubnis dazu hat. Andere Trauungen bedürfen der Zustimmung der Kirchenpflege Kyburg. Zuständig für die Trauung ist der oder die PfarrerIn Ihres Wohnortes oder eine von Ihnen angefragte Pfarrperson.
2. Die Kosten für diesen Anlass sind spätestens einen Monat vor der Trauung oder der Veranstaltung zu überweisen. Gebühren siehe separates Informationsformular.
3. Am Tag der Trauung muss dem Sigristen eine Kopie des zivilstandsamtlichen Ehescheins übergeben werden.
4. Mögliche Zeiten für den Traugottesdienst sind: 13.00 und 15.00 Uhr.
5. Aus organisatorischen Gründen darf der Traugottesdienst nicht länger als eine Stunde dauern.
6. In und ausserhalb der Kirche dürfen keine Blumen, Blütenblätter, Reis oder Anderes verstreut werden.
7. Die Umgebung der Kirche eignet sich nicht für gesellschaftliche Aktivitäten. Bedenken Sie, dass Kyburg schon als Ausflugsort stark in Anspruch genommen ist. Zudem führt der Zugang zum Schloss Kyburg an der Kirche vorbei.
8. Der Kirchenvorplatz ist eine öffentliche Gemeindestrasse und mit einem Fahrverbot belegt. Da im Dorf keine Parkplätze zur Verfügung stehen und die Zu- und Wegfahrt zu den privaten Liegenschaften gewährleistet sein muss, sind die zwei grossen Parkplätze ausserhalb des Dorfes zu benützen. Damit dies sichergestellt ist, benennen Sie uns eine Kontaktperson, die bei Ihrer Veranstaltung dafür verantwortlich ist, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Bei allfälligen Reklamationen oder Anzeigen werden wir die Adresse dieser Person weitergeben. Mit Ihrem Verständnis für diese Regelung und deren Einhaltung machen Sie es möglich, dass unsere Kirche auch weiterhin für auswärtige Hochzeiten und Veranstaltungen offen steht.

9. Für das Orgelspiel treffen Sie Ihre eigene Vereinbarung und übernehmen auch die Kosten.  
Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie von uns die Namen und Adressen von erfahrenen Musikern und Musikerinnen, die gelegentlich in Kyburg spielen.  
Bei zwei Hochzeiten am gleichen Tag ist es von Vorteil, sich miteinander abzusprechen und den Blumenschmuck zu teilen.  
Bitte verständigen Sie sich über Blumen, Kirchenbesichtigung, OrganistIn und allfällige weitere Fragen mit unserer  
Sigristin:  
Marije Westerveld  
Mobil 076 564 56 18  
mw.kirchekyburg@gmail.com
10. Aus haftungsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Treppen auf die Empore und die Kanzel sehr steil sind, aus denkmalschützerischen Gründen jedoch nicht ersetzt werden können. Bitte machen Sie Ihre Gäste und den oder die PfarrerIn darauf aufmerksam, dass diese Treppen mit Vorsicht und auf eigene Verantwortung zu benützen sind.
11. Dieses Reglement bitte unbedingt auch den Personen zugänglich machen, welche die Organisation der Veranstaltung übernehmen.

Kyburg im März 2019

Die Kirchenpflege